Erscheint
wöchentlich zweimal (Mittwoch und Sonnabend)
in Stärke von 1—1½ Bogen.
Vierteljährlicher Pränumerationspreis 3 Mark 60 Pf.
Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen und Post-Anstalten
des In- und Auslandes.

Inseraten-Annahme
in Breslau: die Expedition, Herrenstr. 20, die Verlagshandlung Tauentzienplatz 7, sowie sämmtliche Annoncen-Bureaus. Berlin: Rudolf Mosse, Haasenstein & Vogler, H. Albrecht, A. Retemeyer. Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler, Daube & Comp. Hamburg: Haasenstein & Vogler. Leipzig: Haasenstein & Vogler, Carl Schüßler.
Insertions-Gebühr für die Spaltzeile oder deren Raum 20 Pf.

Schlesische Landwirthschaftliche Zeitung.

Organ der Gesammt-Landwirthschaft.

Redigirt von R. Tamme.

Nr. 87. Sechszehnter Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt in Breslau. 30. October 1875.

Inhalts-Uebersicht.

Die Versicherungs-Anstalten, ihre volkswirthschaftliche Bedeutung und ihre Mängel.

(Original.)

(Fortsetzung und Schluß.)

Eine Brandversicherung wie die hier vorgeschlagene, welche die Mobilien, Geräthe und Producte der Landwirthe umfaßt, darf übrigens nicht der Privatspeculation überlassen werden, sondern es müssen sich dafür besondere Gegenseitigkeits-Versicherungs-Gesellschaften bilden, welche ganze Länder oder doch ganze Provinzen umfassen. Zur Besorgung der Geschäfte könnten in den Gemeinden, wo sich Landwirthe an dieser Versicherung betheiligen wollen, Commissionen gebildet werden, zu deren Obliegenheit die Taxation der Mobilien und Geräthe, die Aufstellung der Verzeichnisse über die Producte, die Taxation des Werths derselben, die Ermittelung des Abgangsverhältnisses für die in der eigenen Wirthschaft verbraucht werdenden Producte ꝛc. zu rechnen wären. Besser dürfte es noch sein, wenn der Ortsbehörde die Besorgung dieser Geschäfte übertragen würde. Die von den betreffenden Behörden einzusendenden Verzeichnisse der Gemeinden würden unter Leitung dieser Behörden durch Sachverständige zu prüfen und in möglichste Uebereinstimmung zu bringen sein. Alsdann müßte die Vorlage bei der Centralbehörde geschehen, welcher die obere Leitung, die Ermittelung der Prämien und der Entschädigung bei vorkommenden Brandfällen zustände.

Als unbedingt nothwendig sind aber solche besondere landwirthschaftliche Mobilien- und Waaren-Brand-Versicherungs-Anstalten deshalb nicht anzusehen, weil die Landwirthe mit ihren Mobilien und Producten jeder Mobiliar-Brandversicherungsanstalt beitreten können.

Daß aber landwirthschaftliche Brand-Assecuranzen möglich und für die Betheiligten vortheilhaft sind, lehrt das Beispiel, mit dem in dieser Beziehung die Landwirthe des Königreichs Sachsen vorangegangen sind. Die desfallsige Versicherungsanstalt besteht schon seit mehreren Jahren und gewährt den an ihr Betheiligten die größte Sicherheit bei sehr geringen Prämien.

Futter-Brand-Versicherungs-Vereine.

Wenn die Besitzer landwirthschaftlicher Hausthiere durch Versicherung ihrer Thiere Schutz gegen Verluste bei Viehsterben suchen, so ist dieser Schutz doch nur ein einseitiger. Der Viehhalter wird hinsichtlich seines Viehstandes nur dann ganz geschützt sein, wenn neben den Vieh-Versicherungs-Anstalten, jedoch unabhängig von diesen, noch andere Institute ins Leben gerufen werden, welche bei eintretenden Unglücksfällen ebenso wohlthätig wirken werden als jene. Diese Institute, welche übrigens auch überall da gegründet werden können, wo keine Vieh-Versicherungs-Anstalten bestehen, sind die Futterbrand-Versicherungs-Vereine, welche den Zweck haben, den Viehhalter bei Brandfällen, welche das Viehfutter (Heu, Grummet, Stroh) verzehren, gegen Futternoth zu schützen.

Solche Vereine zu begründen, welche vermitteln, daß bei vorkommenden Brandfällen den Beschädigten hinsichtlich der Ernährung seines Viehes Hilfe geleistet wird, sollte das Bestreben aller Landwirthe sein, weil eine solche Hilfe für die Verunglückten von außerordentlichem Werth ist. Denn wenn keine derartigen Vereine bestehen, so sehen sich die Calamitosen in die Nothwendigkeit versetzt, entweder ihr Vieh zu verkaufen, oder das zur Ernährung desselben nothwendige Futter anzukaufen. Ersteres muß der Wirthschaft und dem Wirth zum größten Schaden gereichen, letzteres dürfte aber Abgebrannten kaum möglich sein.

In Thüringen, wo früher solche Vereine in Wirksamkeit bestanden, waren dieselben folgendermaßen organisirt:

Die Viehbesitzer der Ortschaften N. N. vereinigen sich zu gegenseitiger Abnahme, Unterbringung und Fütterung des Viehes derjenigen, welchen durch Brandschaden das eingeerntete Viehfutter verloren gegangen oder untauglich geworden ist, rechtsverbindlich.

Jeder Viehhalter in den Vereinsorten kann Mitglied dieser Versicherungs-Gesellschaft werden.

Zur Versicherung werden zugelassen Pferde, Fohlen, Ochsen, Kühe, junges Rindvieh, Schafe aller Gattungen und Ziegen, insofern diese Thiere als Wirthschaftsvieh gehalten werden. Schweine sind ganz ausgeschlossen.

Der Verband wird von einem Vorstand geleitet. In jedem Vereinsorte fungirt ein Agent, welchen die Viehbesitzer nach Stimmenmehrheit wählen.

Bei dem Agenten haben sich die Viehbesitzer zum Eintritt in den Verband zu melden und ihr zu versicherndes Vieh anzugeben. Dabei haben sie sich verbindlich zu machen, wenn durch Brandschäden anderen Gesellschafts-Mitgliedern das eingeerntete Viehfutter zu Grunde geht, das auf sie entfallende Vieh der Beschädigten gleich dem ihrigen füttern und halten zu wollen. Die Anzahl und Gattungen des Viehes und die eigenhändige Unterschrift des Namens des Viehhalters in den betreffenden Tabellen gilt als Beweis der Uebernahme der Verpflichtung.

Die Agenten haben bei der Anmeldung zum Beitritt in den Verband dem Viehbesitzer die Statuten bekannt zu machen, das zu versichernde Vieh in die Tabellen einzutragen, von dem Anmeldenden eigenhändig anerkennen zu lassen und diese Tabellen dem Vorstand einzuschicken. In jedem Jahre sind bis zum 1. Juli neue Tabellen anzufertigen und dem Vorstande zu überreichen.

Der Vorstand hat diese Tabellen zu sammeln und aufzubewahren, da sie bei eintretendem Feuerschaden die Grundlage der Vertheilung des versicherten Viehes unter die Vereins-Mitglieder bilden.

Wenn zu der Zeit, wo das Futter schon ganz oder theilweise eingescheuert ist, ein Brand bei einem Gesellschafts-Mitgliede ausbricht, und dieser Brand das Futter verzehrt oder beschädigt, so hat sich der Vorstand mit Zuziehung zweier Agenten des nächstgelegenen, zu dem Verbande gehörenden Orts auf die Brandstätte zu begeben, um den Futterverlust abzuschätzen und festzustellen. Nach dieser Ermittelung erfolgt die Abnahme des Viehes im Verhältniß des verloren gegangenen Futters zu dem erhaltenen. Erfolgt der Brandschaden zu der Zeit, wo das Vieh im Stalle steht und durch das eingeerntete Futter erhalten werden muß, so hat der Vorstand und bis zur Ankunft desselben der Agent des Ortes für Unterbringung des Viehes der Verunglückten so lange zu sorgen, bis die Repartition zu dessen definitiver Unterbringung erfolgt ist.

Jedes Mitglied des Verbandes ist verpflichtet, insofern es von dem Brande nicht mit betroffen worden ist, das ihm pro rata der von ihm versicherten Thierzahl zugetheilte Vieh aufzunehmen und dasselbe für die ihm angezeigte Zeit gleichmäßig wie sein eigenes Vieh zu füttern. Bei Erkrankungsfällen des aufgenommenen Viehes ist dem Besitzer sofort Anzeige zu machen. Der Futtergeber ist bei zufälligen Unglücksfällen, welche das ihm anvertraute Vieh betreffen, von jedem Anspruch auf Ersatz frei. Die Nutzung des Viehes mit Ausnahme des Düngers verbleibt dem Beschädigten.

Die Zutheilung des Viehes zur Unterbringung und Fütterung hat der Vorstand in denjenigen Ortschaften, welche von dem Brande verschont geblieben sind, nach Maßgabe der Viehzahl in jedem versicherten Orte zu bewirken, und der Agent des betreffenden Ortes die Unterbringung des den Ortschaften zugewiesenen Viehes nach einer Reihenfolge zu besorgen, welche dem Majoritätsbeschluß der Gesellschafts-Mitglieder in jedem Orte unterliegt.

Bei der Vertheilung des versicherten Viehes wird

1 Pferd gleich	15	gelden Schafen
1 Fohlen über 1 Jahr gleich	10	= =
1 Fohlen unter 1 Jahr gleich	5	= =
1 Stück Rindvieh über 3 Jahre gleich	10	= =
1 Stück Rindvieh über 2 Jahre gleich	8	= =
1 Stück Rindvieh über 1 Jahr gleich	5	= =
1 Stück Rindvieh unter 1 Jahr gleich	3	= =
1 Lammschaf mit Lamm gleich	2	= =
1 Ziege gleich	2	= =

gerechnet. Nach dem Verhältniß der Summe der ganzen versicherten Viehzahl zu der Summe derselben in jeder einzelnen Ortschaft ist die Summe des unterzubringenden Viehes jedem Orte zuzutheilen und auf dieselbe Weise in jedem Orte unter die einzelnen Mitglieder zu vertheilen. Bruchtheile sind von dem Vorstande oder Agenten nach Ermessen auszugleichen, sowie die Fütterungszeit bei den kleinen Viehbesitzern, welche zusammen nur ein Stück zu ernähren haben, von dem Vorstand oder Agenten festgesetzt wird.

Vor dem Abtreiben des Viehes eines Abgebrannten, das auf dessen Kosten erfolgt, hat der Vorstand des Vereins für kennbare Zeichen der Viehstücke zu sorgen nnd ein Protokoll über den Befund des Schadens, die Vertheilungsbereitung und den Nachweis der Unterbringung mit specieller Aufführung der untergebrachten Viehstücke aufzunehmen, von dem Abgebrannten unterschreiben zu lassen und bei den Acten aufzubewahren. Ein ähnliches Protokoll über die Subrepartition ist von jedem Agenten an den Vorstand einzureichen.

Jedes Mitglied, welches Vieh zur Durchfütterung erhalten, hat dem Abgebrannten den Empfang desselben zu bescheinigen.

Der Abgebrannte darf jeder Zeit nach seinem Vieh sehen und kann solches nach Gefallen zurücknehmen oder sonst darüber verfügen. Die Rücknahme des Viehes muß spätestens den 1. Mai erfolgen. Für eine längere Fütterung desselben hat der Eigenthümer angemessene Entschädigung zu leisten.

Ueber die anderweiten Versicherungsanstalten in einem zweiten Artikel.

Herbstgedanken.

(Original.)

(Fortsetzung.)

In Folge dieser bedeutend billigeren Fracht wird nun ohne Weiteres eine so colossale Masse Weizen aus Amerika nach Europa kommen, daß dadurch die Preise in einem Maße gedrückt werden werden, daß der Anbau desselben bei uns vollständig unrentabel wird. Natürlich wird der Preis des Roggens, als Brotfrucht-Concurrent des Weizens, ebenfalls bedeutend gedrückt werden, und der Landwirth daher gut thun, diese beiden Früchte von seiner Fruchtfolge zu streichen, da ihre Production ihm mehr kosten würde, als er selbst dafür erlangen könnte. — Nebenbei wird Rußland fortfahren, uns mit billigem Roggen zu versehen. Ungarn wird uns ebenfalls mit Weizen versorgen und — damit auch dem Landwirth der einzig ihm übrig bleibende Weg der vergrößerten Viehzucht verschlossen wird — wird uns Amerika auch noch mit so beispiellos billigem Fleisch, und zwar durch Einfuhr lebenden Viehes versorgen, daß auch dieser Zweig der Landwirthschaft als vollständig unrentabel wird aufgegeben werden müssen.

Wenn dem Landwirth nach dieser Perspective nicht jedes Haar einzeln zu Berge steht, und er nicht, was — und dies ist die zweite Erklärung — dadurch bezweckt werden soll, so rasch als möglich sein Getreide ausdrischt, um es *sofort* zu den durch diese pessimistischen Aussichten niedergedrückten Preisen zu verkaufen, so sind die Herren Literaten, die es lieben, aus der Mücke einen Elephanten zu machen, wahrlich nicht daran schuld. Mühe genug haben sie sich gegeben. Aber, und wir wollen dies zur Ehre und zum Ruhme unserer Landwirthe annehmen, diese stehen wohl ziemlich einmüthig auf dem Standpunkte der nüchternen Beurtheilung realer Verhältnisse, die ihnen den Satz: „Bange machen gilt nicht," zur Richtschnur ihres weiteren Handelns geben werden.

Das Mississippithal soll wirklich, wie behauptet wird, sehr fruchtbar und so groß sein, daß es so viel Weizen produciren und exportiren kann, um ganz Europa damit zu versorgen; es soll diese Frucht jetzt schon in der Masse gewinnen, daß die dortigen Landwirthe aus Mangel an Absatz sie — wie ein neuerer Referent, der die Sache noch breiter tritt, behauptet — als Feuerungsmaterial benutzen müssen, um sie nur überhaupt los zu werden; so möchten wir doch hier die bescheidene Frage einschalten: Aus welchem Grunde bauen denn jetzt die Landwirthe des Mississippithales so viel Weizen? Etwa um Feuerungsmaterial zu haben? Und aus welchem Grunde sollen sie, wenn die Ausfuhr durch Ausbaggerung der Mississippimündung ermöglicht sein wird, noch mehr Weizen bauen? Etwa aus reinem Nationalstolz, in der Absicht, Europa mit diesem Producte zu überschwemmen und die hiesige Landwirthschaft todt zu machen, oder um einen Preis für ihren Weizen zu erhalten, der es ihnen sehr bald wünschenswerth machen dürfte, ihn lieber zu behalten und nach wie vor als Brennmaterial zu verwerthen.

Berechnen wir doch einmal, welchen Preis der amerikanische Farmer für seinen Weizen erhalten würde, wenn er auf einen Absatz nach Europa speculirt. Wir nehmen den Durschschnittspreis des Weizens auf den europäischen Märkten auf 200 Mark für 1000 Kilogramm. Dieser Preis würde nach Ansicht der Herren Pessimisten *bedeutend*, also beispielsweise um 30 pCt., daher auf 140 Mark herabgedrückt. Der europäische Handel schreibt bekanntlich das Wort „Verdienen" groß und arbeitet in Anbetracht dessen, daß von dem großen Kaufmann der kleine Kaufmann, von dem kleinen Kaufmann der Händler, vom Händler der Makler, vom Makler der kleine Judenjunge abhängt, und daß Alle verdienen wollen, nicht unter 30 pCt.

Es dürfen daher diese 1000 Kilogramm Weizen dem europäischen Käufer auf dem Schiffe im amerikanischen Einladungsplatze nicht mehr kosten als 98 Mark weniger der Transportkosten von Amerika nach Europa, die, wie berechnet wird, pro 1000 Kilogramm den Werth von 1500 Kilogr. betragen. Er darf also dem Producenten in Amerika, falls er mit diesem selbst zu thun hat, für 1000 Kilogramm nicht mehr als 39,1 Mark, also 17½ Sgr. für den ehemaligen Scheffel geben, wofür der hochbeglückte Farmer es sich zur Ehre rechnen wird, diesen Weizen durch seine Gespanne auf viele Meilen nach dem nächsten Verladeplatze zu fahren und den amerikanischen Händler, der ebenfalls „verdienen" nicht klein schreibt, zu salariren. Nun haben wir zwar noch nicht Gelegenheit gehabt, den Grund und Boden des großen Mississippithales untersuchen zu können, wissen daher nicht, ob dort nicht zwei Ernten übereinander wachsen, wir haben auch leider noch keinen sachverständigen dortigen Landwirth sprechen und ihn fragen können, ob sich dort vielleicht die Zubereitung der Aecker, die Einsaat, Ernte und Erdrusch des Weizens von selbst besorgt, oder ob die dortigen Arbeiter honoris causa für die Herren Grundbesitzer alle diese Arbeiten besorgen, aber — wir vermuthen, daß alle diese Voraussetzungen nicht zutreffen, daß dort wie hier die Getreidehalme auch nur neben einander stehen, und daß alle die erforderlichen Arbeiten eben so viel Geld kosten als bei uns, ja daß Handarbeit im Gegentheil noch höher bezahlt wird. Nun werden allerdings — wie wir glauben wollen — auf den großen Flächen Amerikas schon mehr Maschinen angewendet als bei uns, aber es ist bisher noch nicht der Beweis erbracht worden, daß Maschinen überhaupt Menschenkräfte ersparen, und wir dürfen daher mit Fug und Recht annehmen, daß der amerikanische Farmer dem Bilde nicht gleicht, das man in diesem Falle von ihm entwerfen will, daß er nicht der sinn- und verstandslose Mensch, der nicht im Stande ist, es sich zu berechnen, wie viel er für den Scheffel Weizen erhalten *muß*, um auf die Kosten zu kommen.

Europa bedarf nach ungefähren statistischen Erhebungen jährlich 450,000,000 Hectoliter = ca. 826 Millionen Scheffel Weizen zu seiner Consumtion; zur Erzeugung dieser Quantität ist — wenn wir im großen Durchschnitt 10 Scheffel auf den Morgen rechnen — eine Fläche von 82,600,000 Mrg. vorzüglichen Ackers nöthig. Der amerikanische Farmer wird sehr wohl wissen, daß, wenn er darauf rechnen will, sich diese Erträge für die Dauer zu erhalten, er Weizen nur alle 5 Jahre auf denselben Acker bringen darf, und daß daher zur jährlichen Production von 826 Mill. Scheffel Weizen eine Fläche von 413 Millionen Morgen Land = 20,000 Quadratmeilen Landes gehören, also der achte Theil der Gesammtfläche der Vereinigten Staaten Nordamerikas. Nun haben diese Vereinigten Staaten bei einer Größe von 165,152

Quadratmeilen eine Gesammtbevölkerung von 32,000,000 Seelen, also pro Quadratmeile ca. 200 Menschen. Rechnen wir nun auch in Berücksichtigung des Umstandes, daß das Felsengebirge gar nicht, Californien nur schwach bevölkert ist, den vierten Theil der gesammten Bevölkerung auf die zum Weizenbau nöthige Fläche von 20,000 Quadratmeilen, so kommen 400 Menschen auf die Quadratmeile, oder 54 Morgen auf eine Person, wohlgemerkt, Alt und Jung, Groß und Klein, Besitzer und Arbeiter, und — wenn wir eine Familie zu nur 6 Personen annehmen, pro Familie 324 Morgen Land.

Und nun wollen wir getrost die Frage an jeden verständigen Landwirth richten: Ist eine Familie von 6 Personen — also ohne jede mögliche Beihilfe fremder Arbeitskräfte — und bei der doch durchschnittlich 2 arbeitsunfähige Personen, Kinder und Greise, sich befinden, im Stande, 324 Morgen Land zu bearbeiten, zu besäen und die nothwendigen Erntearbeiten zu besorgen? Und ist, falls man allen Erfahrungen entgegen die Frage bejahen sollte, der Landwirth selbst in Amerika in den gesegnetsten Landdistricten in der Lage, den Scheffel Weizen mit p. p. 10—12½ Sgr. verkaufen zu können?

(Fortsetzung folgt.)

Die Zolltariffrage betr.

Aus Danzig geht uns nachstehende Eingabe der abgehaltenen westpreußischen Landes-Versammlung, die Zolltariffrage betreffend, zu.

Die Verlegenheiten und Bedrängnisse, wie sie für unsere gesammten vaterländischen Wirthschafts-Verhältnisse, nicht allein für die inländische Fabrikindustrie, sondern ebenso auch für zahlreiche andere Erwerbszweige aus der schweren und langwierigen Geschäftskrisis der letzten Jahre und der dieser Krisis vorangegangenen Periode übertriebener und mißleiteter Speculationen entstanden sind, versucht man in den Kreisen der binnenländischen Großindustrie für eine Agitation auszunutzen, welche darauf ausgeht, die deutsche Zoll- und Handelspolitik aus den seit dem deutsch-französischen Handelsvertrage verfolgten Bahnen eines gemäßigten Freihandels in eine rückläufige schutzzöllnerische Richtung hinüberzulenken. Eine geeignete und bequeme Handhabe aber glaubt diese mit einem rastlosen Eifer und mit nicht geringem Geschick betriebene Agitation speciell in der Bestimmung sub V. des Zolltarif-Gesetzes vom 7. Juli 1873 gefunden zu haben, nach welcher die unter III., Nr. 3 bis incl. 8 des Gesetzes aufgeführten Eisen- und Maschinenzölle vom 1. Januar 1877 ab aufgehoben sind. Indem sie mit kluger Tactik bemüht ist, ihre letzten Ziele zu verhüllen, verlangt sie vorerst unter dem Titel einer „kleinen Remedur" vor Allem die Beibehaltung der heute noch bestehenden Eisen- und Maschinenzölle auch nach dem 1. Januar 1877 und „mindestens bis zur Wiederkehr günstigerer Verhältnisse für die inländische Eisenindustrie." Der „Verein deutscher Eisen- und Stahl-Industriellen", welcher in erster Reihe die Leitung der schutzzöllnerischen Agitation übernommen zu haben scheint, hat in einer neuerdings auch an die Mitglieder des deutschen Reichstages vertheilten Denkschrift über „die gegenwärtige Lage der deutschen Eisen- und Stahlindustrie mit besonderer Berücksichtigung der Zollverhältnisse" diese Forderung ausführlich zu begründen gesucht und dabei zugleich bezügliche Anträge an die hohen gesetzgebenden Gewalten des Reiches angekündigt. Der Inhalt dieser Denkschrift läßt aber unschwer erkennen, daß man sich lediglich aus Gründen einer klugen und in der That für die derzeitige deutsche Handels- und Zollpolitik nicht ungefährlichen Tactik mit jener vorgeblich bescheidenen Forderung begnügt hat, daß aber deren Erfüllung bald zu sehr viel weiter gehenden Consequenzen führen würde. Ueberdies sind auch die schutzzöllnerischen Bestrebungen bei wiederholten Gelegenheiten aus jener klugen und vorsichtigen Zurückhaltung offen herausgetreten. Wir dürfen in dieser Hinsicht, außer der in die Oeffentlichkeit gelangten Immediat-Eingabe der Fabrikanten von Berg und Mark, d. d. Barmen den 4. Mai d. J., u. A. erwähnen der Anträge der Handelskammer zu Trier auf eine enorme Erhöhung des Lederzolles, der Ausführungen zahlreicher binnenländischer Handelskammerberichte, der in einem großen Theile der Presse lebhaft vertretenen schutzzöllnerischen Ansprüche, und namentlich auch des gelungenen Versuches des Vereins süddeutscher Baumwollen-Industriellen, durch eine unerwartet zahlreiche Betheiligung an dem Anfang September d. J. in München abgehaltenen Congresse deutscher Volkswirthe dort eine Majorität für eine entschieden schutzzöllnerische Resolution herbeizuführen.

Derartige stetig wachsende Agitationen haben nicht verfehlen können, ein allgemeines Aufsehen zu erregen und ganz besonders überall in landwirthschaftlichen, sowie in den gewerblichen und kaufmännischen Kreisen der deutschen Küstenprovinzen, in welchen die Nachtheile einer schutzzöllnerischen Zollpolitik stets am schwersten empfunden worden sind, ernste Befürchtungen wachzurufen. Auch die landwirthschaftlichen, gewerblichen und kaufmännischen Vereine und Corporationen Westpreußens haben geglaubt, den umfangreichen und anspruchsvollen Bestrebungen der binnenländischen Großindustriellen für eine Umkehr der deutschen Zoll- und Verkehrspolitik zum Schutzzollsystem nicht gleichgiltig zusehen zu dürfen, weil es sonst den Anschein haben könnte, als ob diese Bestrebungen in der That ein beachtenswerther Ausdruck der Volksmeinung seien und in den Kreisen der Consumenten wie der Gewerbetreibenden keinerlei Widerlegung und Gegengewicht fänden. Delegirte dieser Vereine und Corporationen haben daher in einer am 25. September d. J. hier in Danzig abgehaltenen öffentlichen Versammlung die schutzzöllnerischen Bestrebungen, ganz besonders aber die Anträge auf dauernde Wiederherstellung der durch Gesetz vom 7. Juli 1873 zum 1. Januar 1877 aufgehobenen Eisen- und Maschinenzölle, sowie die von diesen Bestrebungen und Anträgen berührten wirthschaftlichen Verhältnisse einer eingehenden Erörterung unterzogen. Da in den vorwiegend auf Landwirthschaft und Seehandel angewiesenen Ostseeprovinzen, mehr als in den binnenländischen, industriereicheren Bezirken unseres Vaterlandes, die gesammte Erwerbsthätigkeit an der Eisenzollfrage und deren weiteren zollpolitischen Consequenzen sehr empfindlich interessirt ist, so haben sich ferner zahlreiche Mitglieder auch der communalen Körperschaften Westpreußens bewogen gefühlt, an den Verhandlungen dieser Versammlung theilzunehmen, so daß auf derselben durch Delegirte und Mitglieder namentlich vertreten waren:

Die Haupt-Verwaltung des Central-Vereins westpreußischer Landwirthe, — die landw. Vereine zu Schwetz, Stendsitz, Reden A., Reden B., Putzig, Zoppot, Thorn, Marienwerder A., Marienwerder B., Löbau, Culmsee, Johannisdorf, Conitz, Praust, Lichtfelde, Eichenkranz, Ellerwalde-Schinkenberg, Nebrau, Dragaß, Tiegenhof, Neuteich, Groß-Zünder, Vandsburg, Osche, Carthaus, Lessen, Elbing A., Elbing B., Elbing C., Berent, Riesenburg, Schöneck, — die Corporationen der Kaufmannschaften zu Danzig und Elbing, die Handelskammer zu Thorn, der Handelsverein zu Graudenz, — der allgemeine Gewerbe-Verein zu Danzig, der Handwerker-Verein zu Löbau, — der Zweigverband deutscher Mühlenbauer und Mühleninteressenten zu Dirschau — die Kreisausschüsse zu Neustadt i. Westp., Schwetz, Conitz, Thorn, Stuhm, Graudenz, Rosenberg, Pr.-Stargardt und Danzig, — die Magistrate zu Danzig, Elbing, Marienburg, Neuteich, Neustadt i. Westpr., Vandsburg, Graudenz, — der liberale Verein zu Danzig, — ferner die benachbarten Corporationen der Kaufmannschaften zu Königsberg und Stettin, der kaufmännische Verein zu Bromberg, die ostpreußische landwirthschaftliche Centralstelle zu Königsberg, — insgesammt 61 Vereine und Corporationen. Außerdem haben die an ihrer Vertretung verhinderten Magistrate zu Stuhm, Löbau und Gollub, der Kreisausschuß zu Straßburg i. Westpr., der Gewerbe-Verein zu Elbing, der Handwerker-Verein zu Thorn und der landw. Verein zu D.-Crone ausdrücklich ihre Uebereinstimmung mit dem Zweck der Versammlung ausgesprochen.

(Schluß folgt.)

Zur Erhöhung der Brausteuer.

(Original.)

Dem am 27. d. M. zusammentretenden Reichstage wird als eines der zuerst zu berathenden Gesetze der Entwurf zur Verdoppelung der Brausteuer vorgelegt werden; es wird daher für die betheiligten Kreise nicht ohne Interesse sein, die im Bundesrath in den Ausschüssen für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr dieserhalb gepflogenen Verhandlungen etwas näher zu betrachten.

Nachdem der Bundesrath in einer früheren Sitzung beschlossen hatte

1. daß zur Vermehrung der eigenen Einnahme des Reichs, außer der sogenannten Börsensteuer eine Erhöhung der Brausteuer um das Doppelte der jetzigen Höhe in Aussicht zu nehmen sei und
2. daß die Eingangs genannten Ausschüsse zu beauftragen seien, den bezüglichen Gesetzentwurf auszuarbeiten und dem Bundesrath vorzulegen,

traten diese Ausschüsse zu Anfang dieses Monats zusammen, um die ihnen gestellte Aufgabe zu lösen.

Bei der über den Gegenstand eingeleiteten

erſten allgemeinen Verhandlung

sprachen sich die Ausschüsse einstimmig dafür aus,

daß man die Verdoppelung der Brausteuersätze festhalten solle.

Den Ausschüssen lag eine Petition des deutschen Brauer-Bundes vor, welche von der Verdoppelung der Brausteuer eine schwere Benachtheiligung des Brauereigewerbes befürchtet. Die erhöhte Steuer könne auf die Consumenten nicht abgewälzt werden, und treffe das Brauereigewerbe ausschließlich, so daß die Prosperität desselben mindestens für lange Zeit in Frage gestellt sei. Sollte aber die Abwälzung der Steuer auf die Consumenten gelingen, so würde dadurch die Consumtion und folgeweise die Production von Bier so erheblich herabgehen, daß dadurch das Gewerbe einen namhaften Schaden erleiden müßte, und auch der Steuerertrag nicht die erwartete Höhe erreichen werde.

Bei der Prüfung dieser Frage mußten sich die Ausschüsse vergegenwärtigen, daß, wenn man den Material-Verbrauch von einem Hectoliter Bier auf durchschnittlich 50 Pfund Malz berechnet (in Wirklichkeit hat sich derselbe für das Jahr 1874 auf 41 Pfd. Malz gestellt), die Vertheuerung eines Hectoliter Bier in Folge der Verdoppelung der Brausteuer einen Betrag von 1 Mk. betragen wird. Hiernach wird also das Liter Bier mit einer Steuer von 1 Pf. mehr belastet.

Daß diese Mehrbesteuerung durch einen Zuschlag auf den Bierpreis auf das consumirende Publikum übertragen werden kann, dürfte mithin wohl keinem Zweifel unterliegen, ob sich aber die Abwälzung der Steuer auf die Consumenten gerade in dem Preisaufschlage vollzieht, ob diese nicht vielmehr regelmäßig in anderer Weise, z. B. durch schwächeres Einbrauen &c. erreicht werden wird, diese Frage möchte doch wohl im Sinne der letzteren Alternative zu beantworten sein. — So viel steht jedenfalls fest, daß die von dem Brauerbunde geltend gemachte Ansicht, es würde die Abwälzung der Steuer auf die Consumenten nicht gelingen, durch nichts motivirt wird.

Schwerer dürfte das gleichfalls aufgestellte Bedenken ins Gewicht fallen, daß die Bierconsumtion durch die Steuererhöhung namhaft abnehmen werde. — In dieser Beziehung ist nun freilich mit positiver Sicherheit nichts vorauszusagen; indessen lassen sich doch an der Hand statistischer Erfahrungen einige Nachweisungen aufführen, welche die Befürchtungen sehr erheblich, wenn nicht vollständig, herabstimmen dürften.

In den Staaten der Brausteuergemeinschaft betrug die Brutto-Einnahme der Brausteuer im Jahre 1872 4,525,249 Thlr., in 1873 5 367,397 Thlr., in 1874 5,785,193 Thlr. Die Zunahme des Bruttoertrages stellt sich demnach auf 100, 118, 127.

Die Brausteuer, einschließlich der Uebergangsabgaben und des Eingangszolles, und abzüglich der Rückvergütungen, betrug im Jahre 1874 auf den Kopf der Bevölkerung 6,01 Sgr., während i. J. 1869, als es sich um die Erhöhung der Brausteuer um 50 pCt. handelte, der Ertrag der Steuer nur auf 3½ Sgr. auf den Kopf der Bevölkerung abgeschätzt werden konnte. Hiernach ergiebt sich, daß der Bierconsum seit dem Jahre 1864 in einer fortdauernden Steigerung begriffen ist, und daß die Bevölkerung in dem Bier ein den Wein und Branntwein ersetzendes Genußmittel gefunden hat. Es wird nicht zu leugnen sein, daß das Bier vornehmlich deshalb als Ersatz für Wein gewählt wird, weil es mindestens in dem weitaus größten Gebiete der Brausteuergemeinschaft das billigste Genußmittel war. Auch vom Branntwein wird zugegeben werden müssen, daß derselbe durch das Bier zum Theil verdrängt worden, aus Gründen, die in den Preisverhältnissen der beiden Getränke liegen. Ist dem aber so, so wird der durch die Steuererhöhung bewirkte Preiszuschlag — ½ Pfennig pro Seidel — schwerlich die Folge haben können, daß die Bevölkerung nunmehr sich wiederum dem Genusse des immer noch erheblich theuerern Weins und Branntweins zuwenden werde, zumal die Weinpreise seit der vermehrten Bierconsumtion nicht etwa gefallen, sondern gestiegen sind.

Aber auch die süddeutsche Gesetzgebung über die Biersteuer und die Verhältnisse des Bierconsums in Süddeutschland dürften die aufgestellten Bedenken widerlegen. In Bayern und Württemberg beträgt die Abgabe für einen Centner Malz 3 Mk. 57 Pf., in Baden und Elsaß-Lothringen trägt das Hectoliter Bier 22 Sgr., ein Steuerbetrag von 4,40 Mk. pro Centner Malz. — Trotz dieser, die bisherigen norddeutschen Steuersätze bis über das Doppelte überschreitenden Beträge, hat die Bierconsumtion in Süddeutschland und Elsaß-Lothringen eine fortschreitende Steigerung erfahren.

In Baden entfiel von dem Bruttoertrage der Biersteuer auf den Kopf der Bevölkerung pro 1872 13 Sgr., 1873 15,7 Sgr., 1874 16,3 Sgr. Es ist sehr bemerkenswerth, daß gerade in Baden, wo daneben eine erhebliche Weinproduction stattfindet, der Bierconsum eine so rasche Steigerung aufzuweisen hat.

Auch darf noch daran erinnert werden, daß sich die Bierpreise im Süden Deutschlands, trotz der höheren Steuer, im Allgemeinen billiger wie in der Brausteuergemeinschaft herausstellen, und daß die Qualität des süddeutschen Bieres hinter der des norddeutschen in keiner Weise zurücksteht, dieselbe vielmehr noch überragt, weshalb wohl in der That keine irgendwie nachtheilige Folge von einer Steuererhöhung zu erwarten sein dürfte.

(Schluß folgt.)

Die neuen Arbeitergesetze in Großbritannien.

Die englischen Arbeiter haben alle Ursache zur Zufriedenheit mit dem endlichen Erlaß von Gesetzen, nach denen sie längst gestrebt haben. Zwar läßt sich nicht behaupten, daß die nunmehr Gesetz gewordenen Bestimmungen nach jeder Richtung hin den Wünschen der Arbeiter entsprechen, indessen diese selbst sind gerecht genug, anzuerkennen, daß die Staatsregierung dem Gegenstande wie dem Principe eine wohlwollende Geneigtheit zugewendet habe. Die wesentlichen Grundzüge der neuesten einschlagenden Gesetzgebung bestehen in

1. der allgemeinen Aufhebung aller Specialgesetze über die Arbeiter als Klasse;
2. der Beseitigung der Vorschrift, daß der Contractbruch eines Arbeiters als ein Verbrechen gelte;
3. der Anerkennung völliger Gleichheit des Arbeitgebers und Arbeitnehmers als Vertragsschließende ihrem Vertrage gegenüber;
4. der Aufhebung der Vorschriften der Acte von 1857 über die Zwangsanwendung der Arbeiterverträge;
5. der Beseitigung der Anwendbarkeit von Strafbestimmungen, betreffend Complote bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern;
6. der Zurücknahme des Gesetzentwurfs, die Verbesserung der Arbeiter-Specialgesetze betreffend.

Diese hauptsächlichsten Bestimmungen der neuen Gesetze erschöpfen alle wesentlichen Punkte des angestrebten Zieles, wenn sie auch noch nicht allen Uebelständen abhelfen. Sie verdienen als eine wirklich befriedigende Lösung der ganzen Frage betrachtet zu werden und schließen den endlichen Ausgleich der bisherigen Streitpunkte in sich. Sie sind als der Anfang einer neuen Aera zu begrüßen, die sich schon dadurch kennzeichnet, daß an Stelle des „Herrn und Diener" im alten Gesetze im neuen die Bezeichnung „Arbeitgeber und Arbeiter" gewählt ist.

Die neuen, hier gekennzeichneten Gesetze werden von den ansehnlichsten und einflußreichsten englischen Arbeiterzeitungen zugleich als ein Beleg dafür angesehen, daß beharrliches und gemäßigtes Festhalten an gesunden Rechtsprincipien zuletzt doch zum Siege führt. Während die Arbeitnehmer durch diese Gesetze viel an Sicherheit und Achtung für ihre Personen gewinnen, verlieren die Arbeitgeber durch sie thatsächlich Nichts. Die Gesellschaft und der Staat aber, welche bei den langjährigen heftigen und erbitterten Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern vielfach in Mitleidenschaft gezogen waren, sind gleichsam von einem drückenden Alpe befreit und haben in Folge dessen Ursache, sich der Aufhebung des früher gesetzlich anerkannten Klassenunterschiedes zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer am meisten zu freuen.

(Stat. Corresp.)

Mannigfaltiges.

— [Achte schlesische Schafschau.] Nach dem soeben ausgegebenen Programm findet die Ausstellung von Schafen am 2 und 3. Mai 1876 hier in Breslau statt; sie beginnt am 2ten früh 7 Uhr und endigt am 3ten Mittags 1 Uhr. Aus jeder Heerde werden höchstens 8 Stück angenommen, welche bis zum 1. März anzumelden sind. Heerdenbesitzer, welche verschiedene Richtungen in ihren Heerden vertreten haben und dieselben zur Anschauung bringen wollen, können für jede derselben anmelden. Die zur Ausstellung zugelassenen Schafe müssen bis zum 1. Mai Abends in Breslau eintreffen. Jeder Aussteller hat der Anmeldung 40 Mark beizufügen; für diesen Betrag werden eine Box für die Thiere und freier Eintritt für den Aussteller und zwei Schäfer gewährt; alle übrigen Besucher der Schafschau haben 3 Mark Eintrittsgeld zu zahlen. Die Aufstellung der Schauthiere erfolgt nach 3 Hauptkategorien, deren jede 3 Unterabtheilungen umfaßt, nämlich: I. Tuchwollschafe: a. Feinheit und Adel der Wolle, kurzgestapelt, b. Masse der Wolle, tiefer gestapelt, c. Körpergröße. II. Kammwollschafe: a. deutsche, b. französische (Rambouillet), c. Kreuzungen. III. Fleischschafe: a. kurzwollige, b. langwollige, c. Kreuzungen dieser Race mit Merinos. Bei den Eisenbahnstationen sind die üblichen Fracht-Ermäßigungen beantragt. Eine Prämiirung der ausgestellten Thiere findet nicht statt. Die Anmeldungen sind an den Königl. Oeconomierath Korn in Breslau zu richten.

— [Der Patentschutz auf der Weltausstellung in Philadelphia.] Auf eine von der Wiener Commission für die Weltausstellung in Philadelphia an das k. k. General-Consulat in New-York gerichtete Anfrage, ob und welche Vorkehrungen anläßlich der Weltausstellung in Philadelphia für den Schutz geistigen Eigenthums getroffen wurden, langte durch die Vermittlung des österreichischen General-Consuls von der General-Direction in Philadelphia die officielle Verständigung ein, daß jeder Aussteller, der seine Objecte in Amerika durch Patentschutz vor unbefugter Nachahmung bewahrt wissen will, nach den amerikanischen Landesgesetzen ein Patent für diese Staaten erwirken muß; die General-Direction in Philadelphia erklärt, keinerlei Garantien für die Wahrung der Rechte des geistigen Eigenthums übernehmen zu können.

— [Lose Verladung des Getreides.] Die Handels- und Gewerbekammer hat angesichts des von vielen Seiten, namentlich auch beim Saaten- und Getreidemarkt in Wien laut gewordenen Wunsches, daß im Interesse und zum Vortheile des Handels und Verkehrs bei den Bahnanstalten die lose Verladung von Getreide eingeführt werde, diesen Gegenstand in Erwägung gezogen und sich einhellig für diese Einrichtung entschieden. (Wiener landw. Ztg.)

— [Stand der Rinderpest.] In der Zeit vom 4. bis 11. October ist die Rinderpest ausgebrochen in Dalmatien in Martinovici und Kostur von Breno, Gemeinde Ragusa, im gleichnamigen Bezirke. Ferner wurde diese Seuche in mehreren Ortschaften der Gemeinde Ragusavecchia, Bezirk Ragusa, constatirt. Auch im Bezirke Cattaro ist eine heftige Rinderseuche ausgebrochen, über deren Natur jedoch positive Berichte noch fehlen. In Galizien wurde die Rinderpest in Skala, Bezirk Borszczow, am 5. October d. J. constatirt.

Im Ganzen erscheinen am 11. October d. J. folgende Orte durch Rinderpest verseucht: Bukowina: Contumazanstalt Nowosielica. Galizien: Contumazanstalt Skala des Bezirkes Borszczow. Dalmatien: Martinovici und Kostur von Breno (Gemeinde Ragusa) und mehrere Orte der Gemeinde Ragusavecchia des Bezirkes Ragusa.

Im Gebiete der ungarischen Krone herrscht die Rinderpest nach amtlichen bis zum 1. d. M. reichenden Berichten in der Militärgrenze in den Gemeinden Neu-Gradiska, Orubika-Petrovo, Kovacsevac und Vrbje des Neu-Gradiskaer Grenzdistrictes.

Provinzial-Berichte.

Glogau, 26. Octbr. [Rinderschau.] Die kürzlich vom landwirthschaftlichen Vereine veranstaltete Rinderschau war ziemlich reich beschickt. 54 Aussteller hatten gegen 140 Stück aufgestellt. An Prämien erhielten: I. Für Milchvieh. 150 Mark: Hr. Pebl-Zarkau; 100 M.: Hr. Nerlich-Brostau; 50 M.: die Herren Grunwald-Rabson, Röhr-Jätschau, Schulz und Hoffmann-Brostau, Börner-Seppau, Leisner-Gramschütz, Müller-Rabsen; 1 Silber-Medaille: die Dominien Kl.-Schwein, Würchwitz, Simbsen (2 Med.), Leutbach, Dalkau; Bronce-Medaillen: Dom. Kl.-Schwein, Trebitsch (2), Simbsen, Leutbach, Dalkau (3). II. Für combinirte Leistungen. 100 M.: Hr. Neumann-Brostau, Dartsch-Mahnau; 50 M.: Gollnisch-Brostau, Zimmerling-Gramschütz, Hannig-Tschepplau, Schubert-Kl.-Gräditz, Selle-Jätschau, Sperlich-Beichau, Machoy-Rabsen; 1 Silber- und 1 Bronce-Medaille: Dom. Tschepplau. III. Für Zugvieh. 1 Silber-Medaille: Hr. Neumann-Brostau und Dom. Kl.-Schwein. Preisrichter waren die Herren: königl. Amtspächter Metscher-Gramschütz, Rittergutsbesitzer Paschke-Ob.-Zauche, Oekonomie-Director Klose-Glogau, Gutsbesitzer Selle-Jätschau und Leisner-Gramschütz.

Auswärtige Berichte.

Herbstbericht aus dem Großherzogthum Posen.

(Original.)

Seit 10 Jahren zähle ich zu den Abonnenten und auch Mitarbeitern der „Schlesischen Landw. Zeitung", jedoch werden meine Berichte von Jahr zu Jahr ungünstiger und taucht mitunter die Idee in mir auf, daß ich vollständiger Pessimist geworden sei. Dem ist aber nicht so, ohne Ursache keine Klagen, aber leider haben wir mehr als zuviel Ursache. Bereits seit 2 Jahren litten wir an bedeutender Dürre, Rothklee konnte nur als Weide benützt werden, Wiesen gaben nur einen Schnitt ab, die Getreideernten waren unter 50 pCt. des gewöhnlichen Ertrages, Stroh knapp, Kraftfutterpreise hoch, Spiritus und Wollpreise im fortwährenden Sinken. Wir hofften dieses Jahr auf eine Aenderung resp. Besserung der Verhältnisse, da der Stand der Feldfrüchte im Frühjahr zu den schönsten Erwartungen berechtigte. Leider sind unsere Hoffnungen aufs Neue bitter getäuscht worden. Monate lange Trockenheit, die zuletzt in wirkliche Dürre ausartete, vernichtete bei unseren vorherrschend leichteren Böden fast die ganze Ernte und sind wir schlimmer daran als verflossenes Jahr. Roggen und Weizen hatte sich sehr gut entwickelt, die zum Schossen nothwendige Feuchtigkeit blieb aus und die Winterung verkümmerte sichtlich. Das Stroh blieb niedrig, die Bestockung war eine geringe gewesen, selbstverständlich war auch der Ertrag ein analoger und betrug durchschnittlich bei Weizen 4—5 Scheffel dabei kleine unbedeutende Körner und bei Roggen ca. 6—7 Scheffel pro Morgen. Die Sommerung, namentlich Gerste, die bei uns zeitig bestellt werden muß, wenn wir auf eine normale Ernte rechnen wollen, konnte wegen Nässe und Kälte erst später gesäet werden. Die Entwickelung war von Haus aus eine kümmerliche und speciell die Gerstenernte eine der schlechtesten während meiner dreißigjährigen Praxis. Der Ertrag der Gerste übersteigt durchschnittlich nicht 7 Scheffel pr. Morgen, während der Hafer nahezu an 9 Scheffel abgiebt. Die Körner sind leicht und unausgebildet, und müssen wir nächstes Frühjahr sämmtliches Saatgetreide außer dem noch mangelnden Futtergetreide kaufen. Grünfutter gab es fast gar nicht. Unter der Unmasse von Schnee, der bis spät in den März auf unseren Feldern lag, muß der Klee bedeutend gelitten haben, dazu kamen die eisigen trockenen Ostwinde während des Monat April und der ersten Tage des Monat Mai. Der Klee verlor sich immer mehr und mehr und schließlich boten die sonst so üppigen Kleeschläge den Anblick einer abgehüteten Brache.

Die Wiesen ließen sich im Allgemeinen gut an, aber trotz der Winterfeuchtigkeit hat der trockene Mai und Juni den Graswuchs nicht begünstigt, die Erträge waren sehr gering, entschieden günstiger fiel die Grummeternte aus. Lupine, eine Frucht, die fast nie mißräth, ist dieses Jahr nur auf feuchteren Schlägen gediehen, sonst ist dieselbe bedeutend im Wachsthum, wie auch im Ertrage, zurückgeblieben. Futtermais dagegen ist merkwürdig gut gerathen; derselbe hat trotz der großen Trockenheit einen sehr üppigen Wuchs entwickelt und eine enorme Höhe erreicht. Für uns war Mais eine Futteraushilfe von größter Bedeutung und werden wir dem Anbau von jetzt ab gewiß mehr Aufmerksamkeit schenken.

Hackfrüchte haben im Verhältniß die gehegten Erwartungen übertroffen und ist die Ernte von Kartoffeln und Rüben eine wirklich normale zu nennen. (Sie sehen, daß wir auch das Gute anerkennen.) Die heftigen Regengüsse vom 17. bis 25. Juli, die theilweise unsere Roggenernte verdarben, haben die Hackfrüchte gerettet und uns ein Aequivalent für die mangelhafte Getreideernte gegeben. Wir machten dieses Jahr den ersten schüchternen Versuch mit Anbau von Zuckerrüben, da in der Nähe von Inowraclaw eine Zuckerfabrik (Eisenbahnstation am See) gebaut wird, ich glaube aber kaum, daß unser Kreis den Versuch wiederholen wird, trotz ziemlichen Ertrages und angemessenen Preises.

Der Kartoffelanbau ist in hiesiger Gegend vorherrschend und müssen sämmtliche Menschenkräfte zusammengenommen werden, um bei dünner Bevölkerung unsere Haupternte zu richtiger Zeit zu bergen. Diesmal kam die Rübenernte dazwischen und wir erschraken nicht schlecht, als bereits am 17. October leichter Frost mit Schneefall eintrat und beinahe die Hälfte der Kartoffelschläge noch unberührt lagen; wohl mancher meiner Nachbarn versprach den Rübenbau nicht mehr zu betreiben und den Kartoffeln treu zu bleiben. Noch heut gegen Ende October sind wir mit der Ernte im Rückstande und werden wohl die Kartoffelfelder diesen Herbst kaum mehr bearbeitet werden. Der Ertrag ist, wie bereits erwähnt, ein guter zu nennen, wir ernteten durchschnittlich 65—70 Scheffel gesunde Kartoffeln, mit einem Stärkegehalt von 18—22 pCt. Selbstverständlich ist auch die Spiritusausbeute keine geringe, leider sind aber die Spirituspreise noch immer im Fallen begriffen und sind die Grenzen gar nicht abzusehen.

Mit dem Gesundheitszustande unserer Heerden können wir jetzt zufrieden sein, trotzdem wir im Sommer bei dem anhaltenden Futtermangel, wahrscheinlich der Hitze zuzuschreiben, über Milzbrand bei dem Rindvieh und über Rothlauf beim Schwarzvieh zu klagen hatten. Wir treiben bei nicht zu nassen Tagen unsere Heerden noch immer auf die Wiesen, da wir aus Strohmangel die Siede noch so viel als möglich zu sparen suchen und die Schlämpe nur wenig vermischt füttern.

Nach vorliegender Schilderung werden Sie gewiß unsere Lage für keine beneidenswerthe halten, namentlich da auch sogenanntes fettes Vieh, namentlich Schweine, fast keine Abnehmer findet.

Für ein Schwein von 140—160 Pfd. Lebendgewicht bietet man höchstens 15 Thlr., während mageres Schwarzvieh im Verhältniß theuer ist. Auch unsere socialen Verhältnisse sind keine beneidenswerthen, das slawische Element, das noch ziemlich stark als besitzende Klasse in unserer Gegend vertreten ist, haßt uns förmlich und wird die Feindschaft bei Wahlen oder anderen öffentlichen Angelegenheiten ziemlich unverholen ausgesprochen.

Zu wünschen wäre dringend, wenn sich recht viele deutsche Grundbesitzer mit deutschen Arbeitskräften bei uns ansiedelten, Grund und Boden ist noch billig zu haben und die Ernten werden doch nicht immer den von 1874 und 1875 gleichen.

A. S.

Berlin. [In der dritten Sitzung des deutschen Landwirthschaftsraths] gelangten zunächst die von verschiedenen Vereinen gestellten Anträge zur Verhandlung. a. Ein Antrag des Vorstandes des landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins zu Schorndorf in Württemberg, Schritte zu thun, daß die deutschen Weinproducenten gegen die Nachtheile geschützt werden, welche ihnen durch den massenhaften Verkauf von Kunstweinen unter dem Namen „Naturwein" zugefügt werden, — wird der nächsten Plenar-Versammlung zur Berathung überwiesen. b. Der Wanderverein deutscher und österreichischer Bienenwirthe beantragt: beim Reichskanzleramte dahin zu wirken, daß durch Erlaß eines Reichsgesetzes der vaterländischen Bienenzucht der nöthige Schutz gewährt und den dabei vorkommenden Rechtsverhältnissen die Regelung zu Theil werde. — Es wird beschlossen, den Antragsteller anheimzugeben, die Angelegenheit beim Reichskanzleramt zur Sprache zu bringen. c. Für den Antrag des Vereins der Kreis-, Amts- und Gemeindevertreter des Kreises Bielefeld: sich bei den deutschen Regierungen wegen Aufhebung der Grundsteuer und Ersatz derselben durch eine Einkommensteuer zu verwenden, — wird die Dringlichkeit anerkannt und die Berathung dieses Gegenstandes durch eine Commission auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungstage angeordnet. d. Ein Antrag des Landwirthschaftlichen Vereines des Großherzogthums Hessen in Bezug auf die Wahrung der Interessen der Landwirthe bei der Mobiliar-Feuerversicherung geht an eine besondere Commission, welche in der nächsten Plenarversammlung darüber Bericht erstatten wird. e. Ein Antrag des Landwirthschaftlichen Vereins zu Tapiau wegen Aenderung des Strafgesetzbuchs wird noch im Laufe der gegenwärtigen Session seine Erledigung finden. f. Ein vom Professor Richter (Tharand) bezüglich der beabsichtigten Brausteuer-Erhöhung gestellter Antrag: die Reichsregierung zu ersuchen, bevor mit einer Steuererhöhung vorgegangen wird zu untersuchen, ob die erhöhte Brausteuer zu dem Einfuhrzoll und den Uebergangsabgaben in Deutschland in einem solchen Verhältniß steht, daß die einheimische Fabrikation nicht geschädigt werde, — wird mit großer Majorität genehmigt. g. Ein von demselben Mitgliede gestellter Antrag wegen Regelung der Verhältnisse des Spiritus-Exports nach Italien wird ebenfalls zum Beschluß der Versammlung erhoben

Die Tagesordnung, in die nunmehr eingetreten wird, beginnt mit der Hagelversicherungsfrage. Die Commission, welcher die Prüfung dieser Frage vorgelegen, ist der Ansicht, daß es sich bei einer Reform des Hagelversicherungswesens viel weniger um das Fundament der Versicherungsgesellschaften — Actiencapital oder Gegenseitigkeit — als vielmehr um eine Reform des Prämienwesens und des Entschädigungsverfahrens handle, daß sonach eigentlich nur das Problem zu lösen ist, wie bei nicht zu hohen Prämieneinnahmen die gerechten Ansprüche an Ersatz erlittenen Schadens zu befriedigen seien. In dieser Beziehung zeigen die Gesellschaften große Abweichungen, während doch geboten erscheine, eine möglichst einheitliche Gestaltung des Princips herzustellen, nach welchem die Prämie zu erheben ist, um einen Aufschwung des Hagelversicherungswesens herbeizuführen.

Der Referent, Herr Professor Richter (Tharandt), empfiehlt sodann Namens der Commission: Der deutsche Landwirthschaftsrath wolle beschließen: 1) das Directorium zu beauftragen: a. einen kurzen Auszug aus dem vorliegenden Referat an alle landwirthschaftlichen Vereine Deutschlands vertheilen zu lassen; b. das Referat in seinem ganzen Umfange mit Beifügung des stenographischen Berichtes über die gegenwärtigen Verhandlungen den Central-, Haupt- und Kreisvereinen Deutschland zu übersenden; c. dafür Sorge zu tragen, daß beide unter a. und b. genannten Schriftstücke im Wege des Buchhandels zu beziehen sind, und d. die Herstellung einer wissenschaftlichen, systematisch geordneten Arbeit über das Hagelversicherungswesen in Deutschland anzuordnen. 2) Das Reichskanzleramt zu ersuchen, eine Anordnung des Bundesraths dahin gehend herbeiführen zu wollen, daß auf dem für Erhebung der Anbaustatistik auszugebenden Formulare die Frage mit verzeichnet werde: Sind seit der letzten Aufnahme Hagelschläge, welche an den Feldfrüchten Schaden verursacht haben, vorgekommen? an welchen Tagen? wie groß ist ungefähr die verhagelte Fläche und wie hoch ist ungefähr der verursachte Schaden anzuschlagen? 3) Zur weiteren Untersuchung über das Hagelversicherungswesen und der damit in Zusammenhang stehenden Fragen eine Commission von fünf Mitgliedern zu ernennen. 4) Von Vorschlägen zur Organisation einer allgemeinen deutschen Hagelversicherungs-Anstalt unter Controle und Aufsicht der landwirthschaftlichen Vereine abzusehen. — Der Correferent Herr Knauer empfiehlt ebenfalls die Anträge der Commission zur Annahme, die sodann nach längerer Debatte auch angenommen werden

Den zweiten Gegenstand der Tages-Ordnung bildet die Contractbruchfrage. Referent Herr v. Lenthe (Hannover) führt aus, daß der in Folge der neueren Gesetzgebung immer häufiger werdende Contractbruch auch der ländlichen Arbeiter nicht nur den landwirthschaftlichen Betrieb gefährde, sondern auch unter Umständen die Leistung der den Grundbesitzern im öffentlichen Interesse auferlegten Verpflichtungen in Frage stelle. Die civilrechtliche Verfolgung der verletzten Rechte des Arbeitgebers sei in den meisten Fällen durchaus ungenügend; ebensowenig würde in sehr vielen Fällen durch ein interimistisches Einschreiten der Polizei zu helfen sein. Es erscheine daher im Interesse der öffentlichen Rechtssicherheit und Moral wünschenswerth, daß in den geeigneten Fällen — insbesondere für den Fall, wo sich die Arbeiter zur Leistung landwirthschaftlicher Arbeiten auf längere Zeit verpflichtet haben — der dolose Contractbruch als „Uebertretung" strafrechtlich verfolgt werde. Zur Verringerung derartiger Contractbrüche würde die allgemeine oder doch für bestimmte Bezirke vorzuschreibende Einführung von Arbeits-Contractbüchern wesentlich beitragen. In diesem Sinne bittet Referent Vorstellungen an das Reichskanzleramt und an die deutschen Regierungen zu richten. — Der Correferent Herr v. Saucken-Tarputschen ist dagegen der Ansicht, daß der Landwirthschaftsrath in dieser Frage so wenig wie möglich beschließen dürfe. Die Mißstände seien nach seinen Beobachtungen dadurch entstanden, daß die Verkehrsveränderungen der letzten Jahre auch eine vollständige Veränderung in den Anschauungen der Arbeiter bewirkt hätten. Allerdings müßten diese so viel wie möglich beseitigt werden, daß die Landwirthschaft aber ein besonderes Interesse an der Bestrafung des Contractbruchs hätte, das müsse er entschieden in Abrede stellen. Redner empfiehlt schließlich einen von Herrn Pogge gestellten Antrag auf motivirte Tages-Ordnung. — Herr v. Oehlschlägel (Sachsen) erklärt sich gegen die Regelung dieser Frage durch Sondergesetze. Herr Löper (Mecklenburg) stimmt mit dem Referenten darin überein, daß der dolose Contractbruch mit Strafe bedroht werden müsse, glaubt aber, daß es in Deutschland zur Zeit noch an einer allgemeinen Rechtsanschauung fehle, daß der Contractbruch strafbar sei Er will deshalb die Sache der Particulargesetzgebung zur Regelung überlassen und beantragt deshalb Uebergang zur Tagesordnung. Nachdem sodann noch Herr Braunmüller (Würtemberg) ebenfalls seine Bedenken gegen einzelne vom Referenten berührte Punkte geltend gemacht, wird die weitere Discussion auf morgen vertagt. — Schluß 4¼ Uhr.

Berlin. [In der vierten Sitzung des Deutschen Landwirthschaftsraths] wurde zunächst die Discussion über die Contractbruchfrage fortgesetzt. Herr Bockelmann (Kiel) führt in längerer Rede aus, daß sowohl in der älteren wie in der neueren Gesetzgebung die Verpflichtung der Person zur Erfüllung contractlicher Leistungen ausgesprochen und auch bereits in dem Entwurf des neuen Strafgesetzbuchs aufgenommen sei. Es bedürfe deshalb keiner neuen gesetzlichen Bestimmungen und empfiehlt Redner deshalb Uebergang zur Tagesordnung. — Hr. v. Rath-Lauersfort (Rheinprovinz) betont den gewerblichen Standpunkt der Landwirthschaft und sucht an der Seidenindustrie nachzuweisen, daß der Schwindel in der Eisenbranche auch andere Gewerbe durch Entziehung der Arbeiter geschädigt habe. Die jetzige Zeit eigne sich besonders dazu, diese Frage zur Erledigung zu bringen. — Nachdem sodann noch die Referenten Hr. v. Lenthe und Hr. v. Saucken-Tarputschen nochmals die von ihnen gestellten Anträge zur Annahme empfohlen, wird zunächst ein von Hrn. Pogge gestellter Antrag auf motivirte Tagesordnung in namentlicher Abstimmung mit 23 gegen 21 Stimmen abgelehnt: desgleichen lehnt die Versammlung ebenfalls in namentlicher Abstimmung mit 25 gegen 21 Stimmen den Antrag des Referenten auf criminalgerichtliche Bestrafung des Contractbruchs ab, dagegen wird auf den Antrag des Correferenten Hrn. v. Saucken die folgende Resolution beschlossen: 1) Bei Verträgen, welche auf eine zum Betriebe der Landwirthschaft bestimmte Handlung gerichtet sind, wird durch Verzögernng der Leistung dieselbe in den meisten Fällen werthlos. 2) Es ist daher in der Gesetzgebung darauf Bedacht zu nehmen, daß bei Rechtsstreitigkeiteu, die aus Verträgen entstehen, die auf eine Handlung gerichtet sind, der Verpflichtete in summarischem Verfahren mit kurzen Fristen zur Fortsetzung der unterbrochenen Leistung angehalten werden, oder auf dem Wege des Vorverfahrens durch die competenten Behörden eine vorläufige Anordnung getroffen und derselben durch Androhung von Geld- und Gefängnißstrafen Nachdruck gegeben werden kann." Der Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Dr. Friedenthal, welcher noch während der Verhandlung des ersten Gegenstandes von dem Vorsitzenden, Hrn. v. Wedell-Malchow, in die Versammlung eingeführt wurde, begrüßt dieselbe, indem er seine große Freude darüber ausspricht, an den Verhandlungen persönlich theilnehmen zu können. „Sie werden, bemerkt der Minister, bereits den Eindruck empfangen haben, daß meine Anwesenheit in der vorjährigen Versammlung nicht ganz ohne Einfluß auf die Resultate meiner Amtsthätigkeit geblieben ist. Seien Sie überzeugt, daß Alles, was ich hier von Ihnen höre, für mich von großer Bedeutung ist, und daß ich bestrebt sein werde, dasselbe für das Gedeihen der deutschen Landwirthschaft nutzbar zu machen."

Die Versammlung tritt nunmehr in die Berathung über die Frage der Wassergesetzgebung. — Der Referent, Herr Landes-Oekonomierath Griepenkerl (Braunschweig), erörtert in sehr ausführlicher Weise die wasserrechtlichen Verhältnisse der einzelnen deutschen Staaten und weist an denselben die große Mangelhaftigkeit der bestehenden Wassergesetze nach Redner giebt sodann einen längeren Ueberblick über das heutige, in den Einzelstaaten geltende Wasserrecht nach seinen Grundprincipien, woraus hervorgeht, daß nur in Altpreußen und Baiern, in Oldenburg und den thüringischen Staaten das Wasserrecht particularistisch normirt ist, daß dagegen in den Provinzen Hannover, Hessen-Nassau und Schleswig-Holstein, in Sachsen, Würtemberg, Hessen, Mecklenburg, Braunschweig, Anhalt, Waldeck, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe, sowie in den freien Städten das gemeine deutsche Recht, in der Rheinprovinz, in Rheinhessen, in Baden, Elsaß Lothringen aber das französische Recht gilt. Referent kommt dabei zu dem Schluß, daß die Wassergesetzgebung in Altpreußen in hohem Grade unzulänglich ist, die Wassergesetze Baierns, Oldenburgs und der thüringischen Staaten von den entgegengesetztesten Rechtsanschauungen ausgehen, und daß in den meisten deutschen Staaten die Entscheidung wasserrechtlicher Fragen den unberechenbaren Anschauungen der Richter über das, was gemeinen deutschen Rechtens, überlassen ist. Aus diesen Gründen hält er es für geboten, daß dem Reiche die Aufgabe übertragen werde, ein allgemeines deutsches Wasserrecht als neues Rechtsgebäude auf der Basis des nationalökonomischen Bedürfnisses aufzurichten, welches allen Anforderungen ausgiebigster wirthschaftlicher Verwendung der Gewässer zur Förderung des Nationalreichthums gerecht wird und hierfür einen festen, gemeinsamen, gesetzlichen Anhalt schafft. — Redner empfiehlt hierauf die Annahme folgenden Antrags: „Der deutsche Landwirthschaftsrath wolle beschließen: 1. Eine gemeinsame Gesetzgebung über das Wasserrecht für den ganzen Umfang des Deutschen Reichs im Sinne einer gemeinsamen Regelung der gesammten Wasserverhältnisse in ihren rechtlichen Grundlagen ist in hohem Grade wünschenswerth. 2. Da das bürgerliche Gesetzbuch seiner Bestimmung nach sich auf die privatrechtlichen Verhältnisse zu beschränken, die gemeinsame Regelung der wasserrechtlichen Verhältnisse aber auch die öffentlich rechtlichen Seiten zu treffen hat, so erscheint es geboten, die Angelegenheit in einem besonderen Reichswassergesetze zu ordnen 3. Der baldige Erlaß eines solchen Gesetzes ist dringend wünschenswerth. 4. Es empfiehlt sich, in diesem Gesetze zur Ordnung localer Besonderheiten der Particulargesetzgebung Raum zu lassen, damit aus der gemeinsamen Regelung für die betreffenden Gegenden Unzuträglichkeiten nicht erwachsen können. 5. Es ist im Sinne dieser Anträge eine Vorstellung an das Reichskanzleramt zu richten". — Der Referent hebt am Schlusse seiner Rede hervor, daß, wie der Minister Dr. Friedenthal ihm soeben mitgetheilt, die preußische Regierung diesen Anträgen sympathisch gegenüberstehe. Hr. v. Lenthe (Correferent) unterstützt die Anträge des Referenten. Auch Hr. Dr. Rau (Würtemberg) spricht sich für den Erlaß eines Reichsgesetzes aus, will dasselbe aber zugleich auf die Verwendung der Wasser zu Cultur-, landwirthschaftlichen und gewerblichen Anlagen ausgedehnt wissen. Ebenso sprechen die Herren Müller (Lübeck), Dr. Adami (Bremen) Hofmeister (Oldenburg), Dr. Orth (Waldeck), Freiherr von Gaisberg (Baiern) und Freiherr von Stein (Meiningen) im Sinne des Referenten für die Regelung der Frage im Wege der Reichsgesetzgebung. Bei der Abstimmung werden unter Ablehnung des Rau'schen Vorschlages die Anträge des Referenten mit allen gegen die Stimme des Herrn Hofmeister angenommen. Hierauf wird die Sitzung um 4¼ Uhr geschlossen. Nächste Sitzung morgen 10 Uhr.

Berlin. [Der fünften Plenarsitzung des deutschen Landwirthschaftsraths] wohnten als Vertreter des Handelsministers, Herr Geh. Reg.-Rath Markgraff und als Vertreter des Ministers für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Herr Landes-Oekonomie-Rath Dr. Thiel bei. Der Vorsitzende, Herr v. Wedell-Malchow, theilte der Versammlung zunächst mit, daß von Elsaß-Lothringen eine Vertretung im D. L.-R. zur Zeit noch nicht erstrebt wird, wohl aber wird das Fürstenthum Reuß ä. L. in der nächsten Plenarversammlung vertreten sein. — Der Bericht der Rechnungs-Commission pro 1874 führt zur Dechargirung der Rechnung, die mit einem Kassenbestande von 1544 Thlr. abschließt. Der Etat pro 1876 weist in Einnahme und Ausgabe die Summe von 11,900 Mark nach und wird von der Versammlung genehmigt, doch wird eine Erhöhung der Ausgaben bei den immer mehr wachsenden Ausgaben kaum zu vermeiden sein. — Die Frage der Viehseuchengesetzgebung soll auf die Tagesordnung einer Sitzung der nächsten Plenarversammlung gesetzt werden, und schließt mit der Directive für die Referenten, die Ausführbarkeit des preußischen Gesetzes für das Reich besonders ins Auge zu fassen.

Den ersten Gegenstand der heutigen Tagesordnung bildet die Frage über die Gewährleistung beim Viehhandel. Die Commission, welche sich über die Frage: Welche Richtung hat die Gesetzgebung über die Gewährleistung beim Viehhandel einzuschlagen, um allen berechtigten Interessen nach Möglichkeit zu entsprechen? schlüssig zu machen hatte, hat eine Reihe von Anträgen gestellt, die der Referent Herr Pogge zur Annahme empfiehlt. — Herr Docent Dieckerhoff, welcher als Sachverständiger zugegen ist, erklärt, daß die generelle Gewährleistung schwerlich aufgegeben werden könne, da beim Viehhandel selten schriftliche Verträge geschlossen werden. — Herr Löper (Mecklenburg) beantragt, den Gegenstand an die Commission zurückzuverweisen, da, wie er nachzuweisen sucht, dieselbe bei ihren Beschlüssen das gemeine Recht und die neueren Rechtssysteme zu wenig beachtet habe, während diese doch sich in sehr wesentlichen Punkten unterscheiden. Herr Adamy will die Gewährleistungsfrist für alle Thiergattungen und Krankheiten nur auf drei Tage festgesetzt wissen und empfiehlt einen dahin gehenden Antrag.

Hr. Knauer-Grobers spricht dagegen für eine Erweiterung der Gewährleistungsfristen. Hr. Frhr. v. Gaisberg (Baiern) erklärt sich für Ausdehnung der Gewährleistung auch auf die Folgen des Viehhandels, da, wie er ausführt, durch angekauftes krankes Vieh oft der ganze Viehstand eines Besitzers zu Grunde gerichtet werden könne. — In der Specialberathung wird Punkt A. der Commissionsbeschlüsse, der dahin geht: „Die in dem zu erwartenden Reichscivilgesetze anzunehmenden allgemeinen Grundsätze über die Gewährleistung sind auch für den Handel mit Hausthieren als Grundlage beizubehalten", angenommen; bei Punkt B. 1., der von den Gewährleistungsfristen handelt, zu welchem mehrere Abänderungsanträge vorliegen, erhebt sich eine längere Discussion, die jedoch einem gestern gefaßten Beschlusse gemäß um 12½ Uhr abgebrochen und auf morgen vertagt wird. Nach einer einhalbstündigen Pause tritt die Versammlung in Anwesenheit des Ministers für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Herrn Dr. Friedenthal, in die Berathung der Eisenbahnfrage und zwar zunächst über das Eisenbahntarifwesen. — Auf Grund eines Beschlusses des Bundesraths und des Reichstages hat der Reichskanzler eine Commission von Sachverständigen berufen, welche ein Frageprogramm für die anzustellende Enquête festgestellt, und nach Anleitung desselben die Vernehmung von weiteren Sachverständigen aus den interessirten volkswirthschaftlichen Kreisen im Laufe dieses Sommers bewirkt hat. Der Referent, Hr. Frhr. zur Rabenau, hat den zur Vernehmung Berufenen ebenfalls angehört und legt nunmehr in seinem Referat an der Hand des vorgelegten Frageprogramms dem Landwirthschaftsrath seine Beantwortung der vorgelegten Fragen, sowie seinen darauf basirten Schlußantrag vor. Dieser letztere geht dahin: Der D. L.-R. wolle sich dahin aussprechen, daß für jetzt das gemischte Eisenbahntarifsystem und zwar als Vorbereitung für den allmäligen Uebergang zum natürlichen Tarifsystem, durch Reichsgesetz einzuführen sei. — Hr. Dr. Rau kommt als Correferent nach einer längeren Motivirung zu demselben Resultat.

Aus der längeren Debatte heben wir nur die Erklärung des Herrn von Wedell-Malchow hervor, welcher der eben erwähnten Sachverständigen-Commission als Mitglied angehört hat und von derselben zu ihrem Vorsitzenden erwählt wurde. Derselbe erklärte: „Nach dem Beschluß der Commission ist es den Mitgliedern derselben überlassen, jetzt, nachdem die Berathungen der Commission abgeschlossen sind, geeignete Mittheilungen zu machen. So viel glaube ich, ist durch die früheren Verhandlungen dieser Versammlung festgestellt, daß eine Reform des Eisenbahntarifwesens, wie es namentlich in denjenigen Gegenden besteht, welche sich unter der Herrschaft des Classificationswesens befinden, ein dringendes Bedürfniß ist. Dieses System ist meiner Meinung nach ein System der Willkür, denn dasselbe bietet die beste Gelegenheit, nach Belieben Aenderungen vorzunehmen. Es liegt nahe, daß unter diesen Verhältnissen sich die Frage von selbst aufdrängen muß, ob es nicht möglich sei, ein einheitliches System für ganz Deutschland zu finden. Ich meinerseits bin ein Freund des natürlichen Systems, bin aber der Ansicht, daß im gegenwärtigen Augenblicke die Durchführbarkeit desselben eine Unmöglichkeit ist. Ich kann mich daher für jetzt nur für das gemischte System aussprechen. Ein ähnliches System besteht bereits in Baiern und Würtemberg; es fehlt meiner Meinung nach die allgemeine offene Waarenladungs-Klasse, d. h. das Recht, daß jeder Versender von Waaren verlangen kann, daß in offenen Wagen eine bestimmte Menge jeder beliebigen Waare transportirt wird. Dieses System wünsche ich auch eingeführt in das neue deutsche Tarifsystem. Im Uebrigen wird es ausreichen, wenn man bestimmt, daß die Roh- und Hilfsstoffe in niedrigere Tarif-Abtheilungen gestellt werden, als die Producte der Landwirthschaft. Wenn sich übrigens der D. L.-R. auch für jetzt für das gemischte System ausspricht, so bietet dasselbe doch die Gefahr, mit der Zeit in das alte Classifications-System zurückzufallen, und deshalb halte ich es für wichtig, daß wir gleichzeitig aussprechen, daß der D. L.-R. vor Allem das natürliche System anstrebt. Ich empfehle Ihnen den Antrag des Referenten: Eine von dem Referenten neu formulirte, mit sehr umfangreichen Motiven versehene Resolution, welche ebenfalls das gemischte System festhält, wird in seinen einzelnen Punkten von der Versammlung zwar vorläufig angenommen, die definitive Beschlußfassung über dieselbe aber bis morgen vertagt.

Die Versammlung geht im Anschluß an das Eisenbahntarifwesen nunmehr zur Eisenbahnfrage selbst über, welcher der dritte Abschnitt des vom Reichs-Eisenbahnamt aufgestellten vorläufigen Entwurfs eines Reichs-Eisenbahngesetzes zu Grunde gelegt wird. Der Referent, Herr Frhr. zur Rabenau, ist der Ansicht, daß es dem allseitigen Interesse entspricht, eine Verständigung über den Entwurf und seine Bestimmungen zu erzielen; dagegen glaubt er, daß das landwirthschaftliche und das Interesse des Verkehrs, sowie die Sicherheit auf den Landstraßen verlangt, daß der Verkehr auf den letzteren dieselbe Berücksichtigung findet, wie der Verkehr auf den Eisenbahnen.

Es sei deshalb absolut nothwendig, daß die Kreuzungen von Landstraßen und Eisenbahnen im Niveau ebenso vermieden werden, wie dies in der Nähe der Städte bereits jetzt stattfinde. Die dem Bundesrathe beigelegte Befugniß, die für die Bildung der Beförderungspreise im Allgemeinen maßgebenden Grundsätze festzustellen, hält Referent im Princip für richtig, ist aber der Ansicht, daß der Bundesrath bei dieser Feststellung darauf werde Rücksicht nehmen müssen, ein wie großer Theil der angeblichen Unrentabilität einer Bahn dem auf diesem Gebiete hervorgetretenen Gründerthum, sowie der Belastung des Anlagecapitals mit kostspieligen Luxusbauten u. s. w. dem allgemeinen Preistreiben zuzuschreiben ist. Der im Art. 28 enthaltene Passus: Differential-Tarife **jeder Art**, wie Rabatt-Tarife nach Quantität oder Zeit bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Reichs-Eisenbahnamts, — gebe in dieser allgemeinen Fassung zu Bedenken Veranlassung, da hiernach auch diejenigen Arten von Differential-Tarifen, welche jetzt als volkswirthschaftlich verwerflich anerkannt sind, zugelassen werden können. Gewisse Arten von Differential-Tarifen dürfen unter keiner Bedingung, auch vom Reichs-Eisenbahnamt nicht, zugelassen werden. Schließlich fordert Referent rechtzeitige Bekanntmachung von Tarif- und Fahrplanänderungen. — Die über diesen Gegenstand sich erhebende längere Debatte bezieht sich lediglich auf die Beibehaltung oder Beseitigung der Differential-Tarife. Die Herren **Knauer**, **Gräbers**, **v. Stein** u. A. sprachen sich für unbedingte Beseitigung derselben aus, davon ausgehend, daß die Differential-Tarife nicht nur für die kleine Landwirthschaft und die kleine Industrie, sondern ganz allgemein schädlich seien. Dem gegenüber erklären sich die Herren **Scipio**, **v. Borries** ꝛc. gegen die Beseitigung derselben nur insofern, als sie die Landwirthschaft direct schädigen, da nach ihren Ausführungen die gänzliche Aufhebung der Differential-Tarife zur Erhöhung der gewöhnlichen Tarife führen und außerdem unsere Rhederei schädigen würde. — Schließlich einigt sich die Versammlung zu der Annahme folgender, vom Referenten vorgeschlagenen Resolution: „Der Erlaß eines Reichs-Eisenbahngesetzes nach den in der Reichsverfassung aufgestellten Grundsätzen ist ein dringendes Bedürfniß im volkswirthschaftlichen und landwirthschaftlichen Interesse. Der vorliegende Entwurf erscheint, wenn er auch nicht allen Anforderungen Rechnung trägt, doch als ein großer Fortschritt in der Regelung des deutschen Eisenbahnwesens, und ist deshalb seine Annahme dringend zu empfehlen. Dagegen erscheint es jedoch unter principieller Festhaltung der in der dritten Plenar-Versammlung des D. L.-R. gefaßten Beschlüsse dringend geboten, mindestens eine Bestimmung in dies Gesetz aufzunehmen, nach welcher nur die Bildung von Scala- oder Staffel-Tarifen zuläßig. Bei Genehmigung jeder anderen Art von Differential-Tarifen oder Begünstigung von Personen oder Orten aber ist ein Verbot auszusprechen, daß ausländische Producte nach einem billigeren Tarife gefahren werden, als die gleichartigen inländischen Producte. (Br. Ztg.)

Berlin, 24. Oct. [Wolle.] Wenn auch der Fremdenverkehr während der abgelaufenen Woche am hiesigen Platze nicht so stark als in der vorhergegangenen war, so war doch der Umfang des Geschäfts in deutschen Schäferei-Wollen nicht geringer, weil wieder Kämmer neben unseren inländischen Fabrikanten thätig waren. Von Kammgarnspinnereien der Schweiz und dem Rhein wurden 1000—1200 Ctr. größtentheils Mecklenburger und Hinterpommern besserer Qualität in den Preisen von Anfangs bis Mitte sechsziger Thaler und eine Kleinigkeit darüber aus dem Markte genommen; Fabrikanten der Lausitz, Luckenwalde und Sachsen entnahmen dem Lager unserer Händler etwa 1200 Ctr. mittelfeiner Schäferei-Wollen aller Landsmannschaften zur Stofffabrikation in den bisherigen Preisen von 65—68 Thaler. Nach England und der Lausitz gingen 3—400 Ctr. Tuchwollen, Posener Abstammung, um 70 Thlr. — In fabrikmäßig gewaschenen deutschen Wollen waren die Umsätze nur sehr schwach, dagegen wurden 3—400 Ctr. alte lange Gerberwolle zu etwas willigeren Preisen verkauft. In Kapwolle erreichten die Abzüge nicht ganz den gewöhnlichen wöchentlichen Absatz, doch blieben die Preise unverändert. Die Zufuhren waren etwas stärker als bisher und brachten etwa 1600 Ctr. meistens schön conditionirter ost- und westpreußischer wie auch mecklenburger Schäfereiwollen neu an den Markt, welche die entstandenen Lücken des Lagerbestandes wieder ausgeglichen und das Assortiment vervollständigt haben. In der allgemeinen Meinung für die zukünftige Lage des Geschäfts hat sich gar nichts verändert, man bleibt der Ansicht treu, daß die kleinen Lagerbestände von Wolle sowohl auf allen Stapelplätzen, wie auch bei den Consumenten in den Fabrikdistricten einen regelmäßig wiederkehrenden Bedarf für unser heimisches Product einschließen, wodurch die Beständigkeit der jetzigen Wollpreise gesichert erscheinen muß. (N. Z.)

Literatur.

— Von der Verlagsbuchhandlung A. W. Kafemann in Danzig liegt uns ein illustrirtes, hübsch ausgestattetes Verzeichniß ihres milchwirthschaftlichen Special-Verlages vor, welches dieselbe soeben ausgegeben und allen Interessenten für das Molkereiwesen auf Verlangen gratis und franco übersendet, worauf wir im Interesse der Hebung des Molkereiwesens hiermit aufmerksam machen.

Es wäre dringend zu wünschen, wenn die verehrlichen Verlags-Buchhandlungen die Recensions-Exemplare bereits aufgeschnitten den betreffenden Redactionen übersenden wollten.

Wochen-Berichte.

Berlin, 25. Oct. [Berliner Viehmarkt.] Es standen zum Verkauf 1812 Rinder, 8667 Schweine, 960 Kälber, 6523 Hammel. Der heutige Markt verlief für Rinder ganz ähnlich dem des vorigen Montages: von 1. Qualität waren nicht zu viel am Platz und wurde dieselbe zu 57—60 Mark per 100 Pfd. Schlachtgewicht in nicht zu langer Zeit geräumt, für 2. und 3. Waare verlief das Geschäft schleppend und hielten sich die Preise mit Mühe auf je 42—45 und 33—36 Mark. — Schweine blieben hinter dem vor acht Tagen erzielten Preise zurück; der Auftrieb war um fast 1000 Stück stärker, als damals und es wurden je nach Qualität nur 52—60 M. per 100 Pfd. Schlachtgewicht bewilligt. — Bei Kälbern wurde bessere Waare gesucht und auch recht gut bezahlt; im Durchschnitt sind indeß nur Mittelpreise festzustellen. — Im Hammelgeschäft zeigte sich heute insofern eine kleine Neigung zum Besseren, als die Nachfrage ein wenig lebhafter erschien und in Folge dessen kein so bedeutender Ueberstand verblieb, als in den letzten Wochen; höhere Preise wurden indeß heute noch nicht angelegt, dieselben variirten zwischen 20 und 23 Mark pr. 45 Pfd.

Wien (St. Marx), 25. October. [Schlachtviehmarkt.] Mit Rücksicht auf den Umstand, daß der nächste Markt in Folge des inzwischen fallenden Feiertages erst kommenden Dinstag wird abgehalten werden können, hat sich heute trotz der anhaltend ungünstigen Witterung und der großen Zufuhren ein recht lebhafter Verkehr etablirt. Die Preise vermochten zwar in Folge der zuletzt erwähnten Gründe keine Avance zu erzielen, behaupteten jedoch ihre letzten Notizen vollauf. Zugeführt waren 1661 Stück ungarische, 1041 Stück galizische, 686 Stück serbische, 376 Stück deutsche Ochsen und 204 Büffel, zusammen 4154 Stück Ochsen. Man bezahlte ungarische Mastochsen von fl. 32—33,25, eine Partie Hochprima zu fl. 34, galizische Mastochsen zu fl. 31,50—32, Weide-Ochsen zu fl. 26—31, serbische zu fl. 25—28, deutsche zu fl. 31—32,50. Büffel waren zu fl. 21 bis fl. 23,50 per Centner erhältlich. Die Lebhaftigkeit hält an und ist auch zu erwarten, daß alle Vorräthe aus dem Markte genommen werden dürften.

Königsberg, 23. October. [Wochenbericht von Crohn u. Bischoff vom 18. bis 23. October.] Die Witterung hatte in dieser Woche einen recht winterlichen Charakter und beweisen die Schneefälle, die zwar nicht reichlich, aber bis nach Mitteldeutschland herabreichen, daß die Temperatur sich im Allgemeinen wesentlich abgekühlt hat. Das Thermometer zeigte am Tage 2—5 Grad Wärme, Nachts bis 2 Grad Kälte, das Barometer 28,20 Grad bei anhaltendem Ostwinde. Die in der vorigen Woche wehenden Oststürme, die bis in die ersten Tage dieser Woche hineinreichten, haben ungemein viel Schaden auf dem Wasser an Fahrzeugen angerichtet und dürften seit vielen Jahren sich nicht so viele Seeunfälle in der gegenwärtigen Jahreszeit ereignet haben.

Das Getreidegeschäft scheint höheren auswärtigen Notirungen zufolge im Allgemeinen belebter geworden zu sein.

Am hiesigen Platze waren die Zufuhren ganz geringfügig, weil diejenigen Gebiete Rußlands, von denen wir am meisten mit Getreide versorgt wurden, nichts von ihrer Ernte abzugeben haben.

Weizen bei mäßiger Zufuhr zu unverändertem Preise gute Kauflust. Bez. hochbunt 207—214, bunt 203½, roth 196½—200 M. per 1000 Kilo.

Roggen gut beachtet und zu höheren Preisen gekauft. Bez. inländischer 151¼—152½, fremder 135—136¼, October-December 138—139, Frühjahr 144—145 M. per 1000 Kilo.

Gerste bei sehr beschränkten Umsätzen ziemlich unverändert im Werthe. Bez. große und kleine Futter- 112—135, Brauwaare 135—155 Mark per 1000 Kilo.

Hafer fand nur in feinen Qualitäten Beachtung, andere flau. Bezahlt inländ. 136—148, russ. 124—136, schwarz 125—132, October 154, October-November 150—151, Frühjahr 154—155 M. per 1000 Kilo.

Spiritus behauptete sich bei nicht genügender Zufuhr, auf Termine fanden keine Umsätze von Belang statt. Bez. loco 48½—49, Novbr.-April 50, Frühjahr 51½ M. per 10,000 % ohne Faß.

Wochen-Kalender.

Vieh- und Pferdemärkte.

In Schlesien: 1. November: Oels, Liegnitz. — 2.: Reichthal, Kieferstädtel, Leschnitz. — 3.: Ziegenhals. — 4.: Zülz. — 6.: Primkenau.

In Posen: 2. November: Jutroschin, Obornik. — 3.: Adelnau, Mielczyn, Wissek. — 4.: Kopnik, Zirke, Exin, Kiszkowo, Kruschwitz.

Briefkasten der Redaction.

Herrn Grm. in Lub.: Um eine Flüssigkeit genau auf Arsen zu prüfen, bedient man sich bei gerichtlich-chemischen Analysen des Marsch'schen Apparates; derselbe bezweckt die Erzeugung von Arsenwasserstoffgas, welches sich, wenn eine Arsenlösung mit Zink und verdünnter Schwefelsäure zusammenkommt, dem Wasserstoffgase beimengt. Die einfachste Form des Apparates ist ein kleiner Kolben, worin man chemisch-reines (arsenfreies) Zink mit reiner, verdünnter Schwefelsäure (ohngefähr 1 pCt. Säure zu 5 pCt. Wasser) übergießt und die zu prüfende Flüssigkeit hinzufügt. Die Oeffnung des Kolbens wird mit einem durchbohrten Korke verschlossen, durch welchen eine seitlich gebogene, in eine aufrecht feine Oeffnung endende Glasröhre luftdicht geführt ist. Die atmosphärische Luft wird nun binnen kurzer Zeit durch das sich entwickelnde Wasserstoffgas verdrängt und letzteres an der feinen Oeffnung der Röhre entzündet. Hält man nun eine kalte Fläche von echtem Porzellan an die Flamme, so setzen sich an derselben braune, metallglänzende Flecken ab, und zwar von metallischem Arsen. Erhitzt man ferner die Glasröhre an irgend einer Stelle zum Glühen (vermittelst einer Spirituslampe), so erhält man hinter der glühenden Stelle nach einigen Minuten einen Anflug metallischen Arsens (Arsenspiegel). Das Antimon (Spießglanz) verhält sich dem Arsen ganz ähnlich; man erkennt die sich bildenden Antimonflecke von den Arsenflecken aber an folgenden charakteristischen Merkmalen: Eine Lösung von Chlornatron löst sofort den Arsenflecken auf; der Antimonflecken dagegen verbleibt. Berührt man ferner einen solchen Flecken mit einer Spur Schwefelammonium und läßt dasselbe bei 100 Gr. Cels. eintrocknen, so entsteht bei Arsen ein gelber Fleck, ein orangenrother aber zeigt Antimon an.

Am sichersten ist und bleibt es aber für den Laien, dergleichen Analysen, wenn dieselben nicht zur eigenen Uebung gemacht werden sollen, einem gewandten Chemiker zu übergeben.

Inserate.

Landwirthschafts-Beamte, [343]

ältere unverheirathete, sowie auch namentlich verheirathete, durch die Vereins-Vorstände in den Kreisen als zuverläßig empfohlen, werden unentgeltlich nachgewiesen durch das Bureau des Schles. Vereins zur Unterstützung v. Landwirthsch.-Beamten hies., Tauenzienstr. 56b., 2. Et. (Rend. Glöckner.)

Dreschmaschinen mit und ohne Reinigung, verbesserter Construction, **prämiirt mit goldener und silberner Medaille,** schmiedeeiserne **Handdreschmaschinen, Göpel-Futterschneide-Maschinen, Malz-, Kartoffel- und Haferquetschen, Pumpen** ꝛc. ꝛc., Ersatztheile und Reparaturen für Mähmaschinen empfiehlt bei mäßigen Preisen unter längerer Garantie [336]

die Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen von

Roeder & Zwadlo, Breslau,

(H. 23255) Sternstraße 5. Comptoir: Zwingerplatz 2.

Futterfleischmehl

der

Liebig'schen Fleischextract-Comgagnie

(H. 35713) mit garantirtem Gehalt von

ca. 70—75 pCt. Proteïnsubstanzen = ca. 12 pCt Stickstoff, 12 pCt. Fett.

Concentrirtestes und bestes Futtermittel für

Rindvieh und Schweine

empfehle ich ab meinen Lagern in Hamburg, Magdeburg, Schönebeck, Wallwitzhafen, Dessau und Leipzig **nach Herabsetzung der früheren Notirung um circa 20 pCt. als ganz besonders preiswerth.**

Julius Meissner in Leipzig,

[387] Correspondent der Liebig'schen Fleischextract-Compagnie für Dünge- und Futtermittel.

Verlag von **Eduard Trewendt** in Breslau.

Soeben erschien:

Die

Fortschritte in der Düngerlehre

während der letzten zwölf Jahre

von

Dr. William Löbe.

Gr. 8. Eleg. broch. Preis Mark 4,50.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Verlag von **Eduard Trewendt** in **Breslau.**

In **neuen, revidirten Auflagen** sind erschienen:

Generalkarte von Schlesien im Maassstabe von 1 : 400,000 in 2 Blatt (Chromo-Lithographie und Imperial-Format) nebst **Specialkarte vom Riesen-Gebirge** im M. v. 1 : 150,000 und vom **Oberschlesischen Bergwerks- und Hütten-Revier** im M. v. 1 : 100,000, sowie einem Plane der **Umgegend von Breslau** i. M. v. 1 : 50,000, entworfen und gezeichnet von dem Geh. R.-Rath im kgl. Handelsministerium **Liebenow.** Sechste Auflage. 2 Blatt. Preis M. 4. 60 Pf. — Auf Leinwand gezogen, in Carton Preis M. 7. 20.

— Dieselbe. **Mit colorirten Grenzen.** 2 Blatt. Preis M. 5. 25 — auf Leinwand gezogen, in Carton, Preis M. 8. 00.

Specialkarte vom Riesengebirge (Maassstab 1:150,000). Bearbeitet von **W. Liebenow,** G. R.-Rath. 7. Aufl. In eleg. Carton. Preis M. 1. 60 Pf.

Specialkarte der Grafschaft Glatz nebst angrenzenden Theilen von **Böhmen** und **Mähren** etc. (Maassstab 1 : 150,000). Bearbeitet von **W. Liebenow,** Geh. R.-Rath. 6. Aufl. In eleg. Carton. Preis M. 2. 25 Pf.

☛ **Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.** ☚



Der Bockverkauf

in meiner [378]

Vollblut-Southdown-Heerde

hat begonnen. (H. 23236)

Prieborn, im October 1875.

v. Schönermarck.



Der Bockverkauf

auf der Herrschaft **Ober-Glogau OS.** beginnt Anfang November cr. [375]



Stammschäferei Güttmannsdorf, ½ Meile von Reichenbach in Schlesien. Der **Bockverkauf** hat begonnen.

[371] **v. Eichborn.**



Der Bockverkauf

aus meiner **Stammschäferei Chmiellowitz,** ¼ Meile von **Bahnhof Oppeln, beginnt Anfang November.** Schurgewicht der Heerde incl. Lämmer 4 Pfd. per Stück. Preise zeitgemäß.

[385] **R. von Donat.**



Der Bockverkauf

in meiner Stammschäferei zu **Wirchenblatt** bei Jeßnitz in der Niederlausitz hat begonnen. [384] **Fischer.**

Im Verlage von **Eduard Trewendt** in **Breslau** ist erschienen:

Die thierzüchterischen Controversen der Gegenwart.

Eine Beleuchtung der durch H. von Nathusius und H. Settegast vertretenen Züchtungstheorien in Rücksicht ihres Gegensatzes und ihrer Bedeutung für die Praxis.

Von **F. von Mitschke-Collande** (Girbigsdorf).

Gr. 8. 12 Bogen. Eleg. brosch. Preis M. 4,50.

Zur **Feld-** und **Wiesendüngung** halten wir unsere

präparirten Kali-Düngemittel*

(mit garantirtem Kaligehalt) bestens empfohlen; ferner offeriren

Leopoldshaller Kainit

(Rohproduct aus hiesigem Salzwerke) bei Entnahme von Wagenladungen zum Salinenpreise (d. i. 1 Mark = 10 Sgr. pro Centner).

Vereinigte chemische Fabriken in Leopoldshall-Staßfurt.

*) Special-Preiscourant mit Frachttarif, sowie Brochüren über Anwendung versenden franco.



Der Bockverkauf

in meiner [379]

Stammschäferei

hat begonnen. (H. 23237)

Prieborn, im October 1875.

v. Schönermarck.

Schriftliche Offerten von **Krummstroh,** gleichviel, ob von Roggen, Hafer oder Weizen, werden erbeten im Bureau **Holteistr. 45,** 1. Etage. [383]

Ein erfahrener [388]

Wirthschafts-Inspector,

verheirathet, militairfrei, cautionsfähig, gut empfohlen, deutsch und polnisch sprechend, sucht Stellung. Näheres postlagernd Breslau. Postamt 4, unter A. M. Tauenzienplatz Nr. 7.

Ein praktisch und akad. gebildeter junger Landwirth, der doppelten Buchführung kundig, sucht Stelle. Gefl. Adressen sub J. Y. 8175 befördert **Rudolf Mosse,** Berlin S. W.

Verlag von
Eduard Trewendt in Breslau.

Werke

von

Gustav vom See

(G. v. Struensee).

Arnstein. Roman. 3 Bde. 8°. Eleg. brosch. Preis M. 4,40.

Die Egoisten. Roman. 4 Bde. 8°. Eleg. brosch. Preis M. 6,00.

Erzählungen eines alten Herrn. 8°. Eleg. brosch. Preis M. 3,75.

— Dasselbe, **Neue Folge.** 8°. Eleg. brosch. Preis M. 1,60.

Zwei gnädige Frauen. Roman. 3 Bde. 8°. Eleg. brosch. Preis M. 4,50.

Heimathlos. Roman. 4 Bände. 8°. Eleg. brosch. Preis M. 18,00.

Herz und Welt. Roman. 3 Bde. 8°. Eleg. brosch. Preis M. 4,50.

Vor fünfzig Jahren. Roman. 3 Bde. 8°. Eleg. brosch. Preis M. 4,50.

Ost und West. Des Romans **Gräfin und Marquise** zweite Abtheilung. 4 Bde. 8°. Eleg. brosch. Preis M. 3,20.

Rancé. Roman. 3 Bde 8°. Eleg. brosch. Preis M. 4,50.

Von Rhein und Rhone. Novellen. 8°. Eleg. brosch. Preis M. 3,00.

Die Belagerung von Rheinfels. Roman. 2 Bde. 8°. Eleg. brosch. Preis M. 3,00.

Valerie. Roman. 4 Bde. 8°. Eleg. brosch. Preis M. 8,80.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Im Comptoir der Buchdruckerei

Herrenstraße Nr. 20

sind vorräthig:

Schiedsmanns-Protocollbücher.
Vorladungen und Atteste.
Miethsquittungsbücher.
Proceß-Vollmachten.
Eisenbahn- u. Fuhrmanns-Frachtbriefe.
Oesterreichische Zoll- und Post-Declarationen.
Tauf-, Trau- und Begräbniß-Bücher.

Verantwortlicher Redacteur: R. Tamme in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.